



Gebührensatzung für die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna und der Jahrhunderthalle in der Ortschaft Spergau

Gemäß des §§2, 4, 5, 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBl LSA, S. 522) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 21.12.2017 folgende Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna und der Jahrhunderthalle in der Ortschaft Spergau beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Leuna erhebt für die Inanspruchnahme folgender Häuser eine Benutzergebühr:

- Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf
- Bürgerhaus Günthersdorf
- Scheune und Mehrzweckraum Kötschlitz
- Dorfgemeinschaftshaus Kötzschau
- Dorfgemeinschaftshaus Kreypau
- Kulturhaus Pissen
- Alte Turnhalle und Dorfgemeinschaftshaus Zöschen
- Jahrhunderthalle Spergau.

Gebührenpflichtig sind die Nutzer, welche die Räumlichkeiten in Anspruch nehmen. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

Für Vereine der Stadt Leuna ist die Nutzung kostenlos. Bei der Durchführung von öffentlichen, kommerziellen Veranstaltungen zahlen die Vereine 50% der Nutzungsgebühr.

§ 2 Höhe der Gebühren

Ortschaft Friedensdorf:

Dorfgemeinschaftshaus

	Betrag in €
Kleiner Saal	90,00
Kleiner und Großer Saal	250,00

Ortschaft Günthersdorf:

Bürgerhaus

Bürgerhaus	240,00
------------	--------

Ortschaft Kötschlitz:

Scheune und Mehrzweckraum

Scheune	95,00
Mehrzweckraum	70,00
Scheune und Mehrzweckraum	120,00

Ortschaft Kötzschau:

Dorfgemeinschaftshaus

DGH	75,00
-----	-------

Ortschaft Pissen:

Kulturhaus Pissen

oberer Raum	75,00
gesamtes Kulturhaus	120,00

Ortschaft Kreypau:

Dorfgemeinschaftshaus

Kleiner Raum	55,00
Großer Raum	70,00
Großer und Kleiner Raum	90,00

Ortschaft Zöschen:

Alte Turnhalle

Turnhalle	155,00
-----------	--------

Dorfgemeinschaftshaus Zöschen

Dorfgemeinschaftshaus	120,00
-----------------------	--------

Ortschaft Spergau

Jahrhunderthalle

VIP-Raum	220,00
Vereinszimmer	160,00
Kegelklaus	125,00

§ 3 Fälligkeiten

Die Nutzungsgebühren sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Friedensdorf vom 15.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für Räume und Gebäude der Gemeinde Kötschlitz vom 27.06.2007;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus Kötzschau vom 20.06.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Gemeindehaus Kreypau vom 20.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Kulturhaus in Rodden- Pissen 07.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Alte Turnhalle der Gemeinde Zöschen vom 21.05.2003;

Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses und des Eiskellers in Günthersdorf vom 16.01.2007;

Benutzungs- u. Entgeltordnung für das Vereinsheim Thalschütz vom 27.11.2007

Leuna, den 27. Dezember 2017


Dr. Hagenau
Bürgermeisterin

